

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Arnsberg für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Arnsberg mit Beschluss vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2022** und **2023**,

der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	229.608.900 €	236.072.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>229.570.000 €</u>	<u>236.072.000 €</u>
(Jahresergebnis:	38.900 €	0 €)

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	207.596.600 €	215.286.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit auf	209.469.000 €	215.597.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.602.660 €	26.207.770 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	47.258.100 €	67.299.100 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.306.700 €	50.705.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.906.100 €	11.051.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren **2022** und **2023**
für Investitionen erforderlich ist, wird auf **22.659.000 €** **41.799.000 €**

festgesetzt.

§ 2 a

Der Höchstbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausleihungen an städtische Beteiligungen in den Haushaltsjahren **2022** und **2023** erforderlich ist, wird auf 10.420.000 € und 4.540.000 € festgesetzt.

Bis zu dieser Höhe können die Ansätze für Ausleihungen erhöht werden. Alle hieraus resultierenden Ansatzanpassungen gelten nicht als über- und außerplanmäßige Auszahlungen oder Aufwendungen und führen nicht zu einer Nachtragspflicht nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO NRW.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in den Haushaltsjahren **2022** und **2023** auf 41.878.000 € und 51.012.400 € festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll in 2022 nicht erfolgen. In 2023 wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 7.480.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in den Haushaltsjahren **2022** und **2023** auf 160.000.000 € und 160.000.000 € festgesetzt.

§ 6

	2022	2023
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	249 v.H.	287 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	523 v.H.	589 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	459 v.H.	459 v.H.

Die Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuern A und B in 2023 sind durch eine Änderung der städtischen Hebesatzsatzung zu beschließen.

§ 7

entfällt

§ 8

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen wird für Baumaßnahmen und Grunderwerb auf 200.000 € und für sonstige Beschaffungen auf 10.000 € festgesetzt. Investitionen, die diese Wertgrenzen übersteigen, werden in den Teilfinanzplänen B als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

§ 9

Flexible Haushaltsführung/Budgetierung

1. Bildung von Budgets gem. § 21 KomHVO

- a. Alle Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnisplanes auf Ebene der Produktbereiche bilden ein Budget und sind somit gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen im Budget.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

- nichtzahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (z.B. interne Leistungsverrechnungen, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Wertberichtigungen), die allesamt in den jeweiligen Konten untereinander deckungsfähig sind,
- zweckgebundene Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen,
- Verrechnungen mit den Technischen Dienste, die unabhängig vom Teilergebnisplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden,
- Personalaufwendungen, die zentral durch das Personalbüro bewirtschaftet werden. Sie werden untereinander für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zu anderen Aufwendungen bedarf der Zustimmung des Stadtkämmerers.

- b. Alle innerhalb eines Teilfinanzplanes auf Ebene der Produktbereiche abgebildeten investiven Ein- und Auszahlungen bilden ein Budget. Damit sind sie auch gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen im Budget.

2. Weitere Deckungsvermerke

- a. Alle Teilergebnispläne eines Fachbereichs werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge innerhalb der Teilergebnispläne eines Fachbereichs können für Mehraufwendungen innerhalb dieser Teilergebnispläne verwendet werden.
- b. Innerhalb des Finanzplanes werden alle nicht investiven Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- c. Alle investiven Auszahlungen eines Fachbereichs werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus bilden alle investiven Maßnahmen, die in den einzelnen Produkten veranschlagt sind, deren Ausführung jedoch durch den Fachdienst 4.4 Gebäudemanagement erfolgt, ein Budget. Gleiches gilt für die Anschaffung von Hard- und Software durch den Fachdienst 7.3 IT-Service und für Grundstückserwerbe durch den Fachdienst 4.1 Stadtentwicklung/Stadterneuerung. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen in diesen Budgets.

- d. Alle investiven Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Rathausprojekt Arnsberg werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen in diesen definierten Deckungskreisen.
 - e. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Investitionen/Auszahlungen aller Teilfinanz- und Teilergebnispläne deckungsfähig zu den Projekten und Maßnahmen im Rahmen von Klimaschutz und Digitalisierung. Über entsprechende Mittelverschiebungen im Rahmen von gemeinsam durchgeführten Projekten entscheidet der Kämmerer im Einvernehmen mit den Fachbereichsleitungen. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen in diesen definierten Deckungskreisen.
3. Alle Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 KomHVO übertragbar. Über die Übertragung von Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr entscheidet der Stadtkämmerer entsprechend der durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Rates geregelten Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.
 4. Die Personalaufwendungen und -auszahlungen, die in der Bewirtschaftung des Fachdienstes Personal stehen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Personalaufwendungen und -auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig zu allen Aufwendungen und nicht investiven Auszahlungen. Über die Inanspruchnahme einer Deckung entscheidet der Stadtkämmerer.
 5. Für unvorhergesehene Inanspruchnahmen von Bilanzpositionen der Passivseite der Bilanz (Rückstellungen, Rückzahlungen Landesmittel oder Beiträge, Verbindlichkeiten, u.ä.) wird der Stadtkämmerer ermächtigt, vorab die notwendigen Zahlungsmittel in der Finanzrechnung außerplanmäßig bereitzustellen. Über die Bereitstellung ist der Rat kurzfristig zu informieren.
 6. Die im Teilfinanzplan B bei einzelnen Investitionsmaßnahmen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Über das über- bzw. außerplanmäßige Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Der in § 3 dieser Satzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 10

1. Die Haushaltssatzung ist unverzüglich durch eine Nachtragssatzung zu ändern, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als geplant von mehr als 4 % der Gesamtausgaben des Haushaltes entstehen wird und der höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung vermieden werden kann (§ 81 Abs. 2 Ziff. 1 b) GO NRW),
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in Höhe von insgesamt mehr als 2 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltes geleistet werden müssen (§ 81 Abs. 2 Ziff. 2 i. V. mit Abs. 3 GO NRW),
 - c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen im Einzelfall mit einem Zuschussbedarf von mehr als 350.000 € geleistet werden müssen (§ 81 Abs. 2 Ziff. 3 i. V. mit Abs. 3 GO NRW).

2. Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 83 Abs. 2 GO NRW), wenn sie

- | | | |
|---|-----------|--|
| a) auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen und im Einzelfall bei einem Haushaltsansatz bis zu | 250.000 € | nicht mehr als 50.000 € |
| und bei einem Haushaltsansatz über | 250.000 € | nicht mehr als 20 % des Ansatzes, höchstens jedoch 150.000 € betragen, |
| b) im übrigen im Einzelfall bei einem Haushaltsansatz bis zu | 50.000 € | nicht mehr als 5.000 € |
| und bei einem Haushaltsansatz über | 50.000 € | nicht mehr als 10 % des Ansatzes, höchstens jedoch 20.000 € betragen. |

§ 11

Die im Stellenplan mit einem Vermerk "k.w." (künftig wegfallend) versehenen Stellen sind beim Freiwerden nicht wieder zu besetzen. Die im Stellenplan mit einem Vermerk "k.u." (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen sind beim Freiwerden – d.h. sowohl beim Ausscheiden als auch bei der Einweisung des Stelleninhabers in eine andere Planstelle – nach sachgerechter Bewertung unter Beachtung der für Beamte ggf. vorgeschriebenen Stellenobergrenzen bzw. der für tariflich Beschäftigte durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umzuwandeln.

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Gesamtergebnisplan 2022 / 2023

Stadt Arnberg

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	105.305.139,96	122.483.900	118.147.000	127.122.000	134.210.000	139.857.000	145.730.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.353.413,20	56.111.920	60.002.165	59.574.495	61.719.820	64.253.695	66.709.645
3 Sonstige Transfererträge	2.317.493,06	2.272.500	2.342.500	2.292.500	2.242.500	2.192.500	2.192.500
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	13.121.816,12	16.225.750	16.509.852	16.704.163	15.823.360	15.961.987	16.141.488
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.512.177,29	1.955.130	1.964.730	1.943.730	1.925.230	1.921.730	1.921.730
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.419.147,40	10.636.520	11.053.873	11.224.122	11.483.570	11.697.868	11.858.917
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.482.923,07	4.788.480	4.773.480	5.064.590	5.295.820	5.386.920	5.317.920
8 Aktivierte Eigenleistungen	302.269,96	400.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
9 Bestandsveränderungen	12.284,43	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	215.826.664,49	214.874.200	215.543.600	224.675.600	233.450.300	242.021.700	250.622.200
11 Personalaufwendungen	56.061.478,93	58.713.300	61.580.800	63.880.900	65.756.300	67.389.700	69.016.300
12 Versorgungsaufwendungen	5.576.348,03	4.708.300	5.250.000	5.559.000	5.688.400	5.832.100	6.017.300
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	37.692.844,57	36.104.110	40.501.190	40.500.230	40.355.560	40.021.360	40.182.160
14 Bilanzielle Abschreibungen	16.471.532,14	17.678.890	17.080.500	17.366.000	17.733.300	19.921.400	20.332.700
15 Transferaufwendungen	84.985.058,62	86.424.220	90.031.950	93.657.500	96.548.350	99.449.250	102.348.600
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.278.403,34	10.740.980	12.126.560	11.750.370	11.867.890	11.524.390	11.353.140
17 Ordentliche Aufwendungen	212.065.665,63	214.369.800	226.571.000	232.714.000	237.949.800	244.138.200	249.250.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.760.998,86	504.400	-11.027.400	-8.038.400	-4.499.500	-2.116.500	1.372.000
19 Finanzerträge	3.976.204,28	3.836.100	5.068.000	3.540.000	3.416.000	3.292.000	3.179.000
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.248.613,49	3.937.500	2.999.000	3.358.000	3.769.000	4.142.000	4.480.000
21 FINANZERGEBNIS	727.590,79	-101.400	2.069.000	182.000	-353.000	-850.000	-1.301.000
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.488.589,65	403.000	-8.958.400	-7.856.400	-4.852.500	-2.966.500	71.000
23 Außerordentliche Erträge	2.869.132,14	0	8.997.300	7.856.400	4.852.500	2.966.500	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.869.132,14	0	8.997.300	7.856.400	4.852.500	2.966.500	0
26 JAHRESERGEBNIS	7.357.721,79	403.000	38.900	0	0	0	71.000
27 globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.357.721,79	403.000	38.900	0	0	0	71.000
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.418.606,54	0	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.728.483,14	0	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo	-309.876,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzplan 2022 / 2023

Stadt Arnsberg

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	108.082.125,82	121.262.700	118.158.000	127.122.000	134.210.000	139.857.000	145.730.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.097.182,92	46.677.570	50.524.635	50.103.165	51.903.190	53.588.265	55.649.715
3 Sonstige Transfereinzahlungen	2.454.438,74	2.272.500	2.342.500	2.292.500	2.242.500	2.192.500	2.192.500
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	9.796.507,53	13.130.650	13.711.742	13.996.563	13.107.990	13.237.417	13.369.418
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.729.281,99	1.955.130	1.964.730	1.943.730	1.925.230	1.921.730	1.921.730
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.386.265,20	10.636.520	11.053.873	11.224.122	11.483.570	11.697.868	11.858.917
7 Sonstige Einzahlungen	3.802.355,78	4.788.120	4.773.120	5.064.520	5.295.820	5.386.920	5.317.920
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	13.141.796,67	4.510.100	5.068.000	3.540.000	3.416.000	3.292.000	3.179.000
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.489.954,65	205.233.290	207.596.600	215.286.600	223.584.300	231.173.700	239.219.200
10 Personalauszahlungen	50.425.846,03	54.939.900	57.892.800	60.050.600	61.604.900	63.095.900	64.610.300
11 Versorgungsauszahlungen	5.400.175,11	6.047.500	6.735.300	7.089.500	7.265.500	7.445.400	7.629.300
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	36.952.420,58	36.148.995	40.526.380	40.500.230	40.355.560	40.021.360	40.182.160
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	5.192.938,48	3.937.500	2.999.000	3.358.000	3.769.000	4.142.000	4.480.000
14 Transferauszahlungen	83.626.038,05	86.424.220	90.031.950	93.657.500	96.548.350	99.449.250	102.348.600
15 Sonstige Auszahlungen	8.972.663,90	9.971.280	11.283.570	10.941.170	11.065.490	10.727.290	10.590.840
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.570.082,15	197.469.395	209.469.000	215.597.000	220.608.800	224.881.200	229.841.200
17 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	25.919.872,50	7.763.895	-1.872.400	-310.400	2.975.500	6.292.500	9.378.000
18 Zuwendungen für Investitionen	11.966.813,92	14.767.200	16.930.900	21.445.400	29.169.550	18.273.400	17.303.700
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	1.160.436,41	600.000	600.000	600.000	600.000	4.100.000	4.100.000
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	49.414,00	0	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	540.480,82	4.949.100	1.591.700	3.531.300	5.231.950	4.406.500	3.720.800
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	507.715,05	684.110	480.060	631.070	678.100	679.800	681.600
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.224.860,20	21.000.410	19.602.660	26.207.770	35.679.600	27.459.700	25.806.100
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken und Geb.	873.800,03	300.000	230.000	200.000	200.000	250.000	200.000
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	10.289.136,64	36.012.600	30.747.400	59.530.800	61.376.900	29.100.700	20.833.500
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	3.324.244,63	2.722.800	4.710.700	2.878.300	2.417.600	2.816.300	2.966.300
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	103.305,39	0	1.150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	340.775,40	510.000	10.420.000	4.540.000	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	2.716.472,81	0					
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.647.734,90	39.545.400	47.258.100	67.299.100	64.144.500	32.317.000	24.149.800
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.422.874,70	-18.544.990	-27.655.440	-41.091.330	-28.464.900	-4.857.300	1.656.300
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	22.496.997,80	-10.781.095	-29.527.840	-41.401.730	-25.489.400	1.435.200	11.034.300
33 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.735.196,53	23.703.295	35.306.700	50.705.500	36.145.000	16.240.900	6.007.100
34 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung ¹⁾	272.161.400,00	0	7.127.240	5.747.230	3.366.000	164.600	87.000
35 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	8.091.383,59	8.794.200	8.906.100	11.051.000	10.021.600	13.840.700	9.381.700
36 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung ¹⁾	297.170.400,00	128.000	0	0	0	0	3.746.700

Gesamtfinanzplan 2022 / 2023
Stadt Arnberg

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-25.365.187,06	14.781.095	33.527.840	45.401.730	29.489.400	2.564.800	-7.034.300
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	-2.868.189,26	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.723.124,00						
39 a Fremdmittel (Verwahr)	-254.383,10						
39 a Verwahr, Vorschuss, Sonstiges (Fremdm.)	-8.896,04						
40 LIQUIDE MITTEL	1.591.655,60	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000

¹⁾ Angegeben werden die voraussichtlichen Veränderungen bei den Aufnahmen und Tilgung von Liquiditätskrediten, die tatsächlichen Zahlungen werden sich jedoch anders darstellen (s. Ergebnis 2020)

Erläuterung zum
Arnsberger Haushalt

Erläuterung zum Arnsberger Haushalt

1. Einleitung

Das "Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)" ist der Oberbegriff für das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung ein Haushaltsrecht entwickelt, das folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik bietet:

- die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs,
- die Darstellung des Vermögens der Kommune,
- die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns, und damit auch eine Output-Orientierung,
- die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung,
- die Aufhebung der Fragmentierung des Rechnungswesens im "Konzern Kommune" zwischen der Kernverwaltung und den Sondervermögen bzw. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch einen einheitlichen Rechnungsstil.

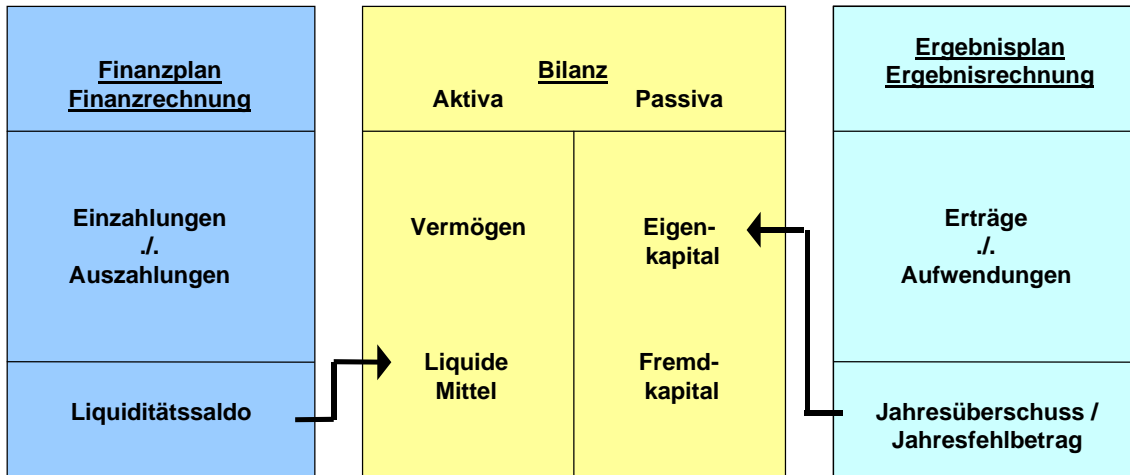
Das Ergebnis ist ein Gemeindehaushaltsrecht, dem die kaufmännische Buchführung als Buchungssystem zu Grunde liegt. Der kommunale Haushalt wird somit nicht mehr kameral, sondern doppisch bebucht. Dies ermöglicht die Erfassung des Vermögens in einer Bilanz ebenso wie die Abbildung des Ressourcenverbrauchs in Form von Aufwendungen und Erträgen in einem geschlossenen System.

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss auf drei Komponenten:

- 1. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung**
- 2. Finanzplan und Finanzrechnung**
- 3. Bilanz**

Das sogenannte „Drei-Komponenten-System“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung als „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst.

Drei-Komponenten-System



Ergebnisplan

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen). Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (z. B. die im Dezember im Voraus gezahlte Miete, die erst für Januar fällig ist, wird nun auch erst im folgenden Jahr Aufwand).

Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt hiermit die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Finanzplan

Da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und vor allem die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und durch den Rat ermächtigt. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

Bilanz

Die Bilanz ist die dritte Komponente im NKF. Sie ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung aus. Auf der Aktivseite wird das Vermögen mit den zum Stichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich somit um die Dokumentation der Mittelverwendung (Kapitalverwendung). Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und das Fremdkapital dargestellt. Es handelt sich somit um die Dokumentation der Finanzierung (Mittelherkunft).

Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen ./ Fremdkapital = Eigenkapital), es ist keine Liquidität, die auf Bankkonten gelagert wird. Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

2. Aufbau des Haushalts

Wichtigste Funktion des Haushaltsplanes ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne festgelegt werden.

Diese werden auf der gesetzlich festgelegten Produktbereichsebene sowie auf Produktebene ausgewiesen, wobei die Produktbereichsebene die kumulierten Zahlenwerte der darunter liegenden Produkte darstellt und die Produktebene, als unterste Stufe, darüber hinaus die Produktbeschreibung, Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. Die Integration von Zielen und Handlungsschwerpunkten (Output-Orientierung) ist ein weiterer notwendiger Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Arnsberger Haushalt ist in die folgenden - vom Gesetzgeber vorgeschriebenen - Produktbereiche gegliedert:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Sonstige Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- (11 Ver- und Entsorgung)*
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Innerhalb der Produktbereiche erfolgt eine weitere Untergliederung nach Produkten. Eine Gesamtübersicht der Arnsberger Produktstruktur ist nachfolgend beigefügt.

* Der Produktbereich 11 ist nicht im städtischen Haushalt abgebildet. Die "Ver- und Entsorgung" ist in den Wirtschaftsplänen der Stadtwerke Arnsberg GmbH dargestellt.

Zu jedem Produkt werden im Haushalt die folgenden Inhalte ausgewiesen:

- Organisationseinheit / Fachdienst
- Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher
- Allgemeine Beschreibung / Leistungsbeschreibung
- Auftrags- / Rechtsgrundlage
- Beschreibende Kennzahlen / Basiskennzahlen
- Zielgruppen
- Ziele mit der entsprechenden Zuordnung zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung
- Teilergebnisplan mit den Aufwendungen und Erträgen
- Teilfinanzplan / Übersicht der Investitionsmaßnahmen
- Erläuterungen zu bestimmten Haushaltsansätzen der Teilergebnis- / Teilfinanzpläne

Erstmals wurde im Haushalt eine Zuordnung aller Produkte im Haushalt zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (sustainable development goals - SDGs) vorgenommen. Ebenso ist dies bei den neuen Investitionsmaßnahmen erfolgt. Dies ist ein erster Schritt um auf Basis der SDGs qualitative und quantitative Indikatoren darzustellen um den Status und im weiteren Zeitverlauf den Fortschritt auf dem Weg zu einem nachhaltigen und auch klimaneutralen Arnsberg abzubilden.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem kommunalen Kontierungsplan in folgende Positionen gegliedert:

Bezeichnung	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	Realsteuern, d.h. Grund- und Gewerbesteuer Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer Örtliche Verbrauchssteuern, d.h. Hundesteuer, Vergnügungssteuer
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse z.B. Spenden
Sonstige Transfererträge/-einnahmen	Geldleistungen ohne konkrete Gegenleistung. Hierunter fallen insbesondere die Erstattung von Sozialhilfeleistungen sowie die Schuldendiensthilfen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Entgelte für eine konkrete Gegenleistung, deren Rechtsgrundlage öffentlich-rechtlicher Natur (Satzung) ist. Hierunter fallen die Gebühren und die Beiträge.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Entgelte für eine konkrete Gegenleistung, deren Rechtsgrundlage nicht öffentlich-rechtlicher Natur ist (z.B. Mieten)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Nachgewiesen werden hier die Erstattungen von Leistungen, die die Stadt im Auftrag eines Dritten erbracht hat.
Sonstige ordentliche Erträge/ Einnahmen	„Auffang-Verbuchungsstelle“ für alle Einnahmen und Erträge, die nicht den o.g. Einnahme-Arten zugeordnet werden können.

Aktiviertete Eigenleistungen	Setzt die Stadt eigenes Personal und eigenes Material für vermögenswirksame (aktivierungsfähige) Maßnahmen ein, muss dies als Herstellungsaufwand erfasst werden.
Bestandsveränderungen	Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen und sind i.d.R. für die kommunale Planung bedeutungslos.
Personalaufwendungen/-auszahlungen	Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten und tariflich Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen.
Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten (Versorgungsempfänger).
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung erhaltenen Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Ressourcenverbrauch verbunden sind, werden in dieser Kontengruppe erfasst (z.B. Unterhaltung der Grundstücke, Mieten, Lernmittel, Fahrzeughaltung etc.)
Bilanzielle Abschreibungen	Sämtliche Abschreibungen des Anlagevermögens sind in dieser Kontengruppe nachzuweisen.
Transferaufwendungen	Transferaufwendungen sind Zahlungen der Stadt, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Dazu gehören insbesondere Zahlungen an private Haushalte (= Sozialtransfer) oder an den Kreis (Kreisumlage)
Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	„Auffang-Verbuchungsstelle“ für alle Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht den o.g. Ausgabe-Arten zugeordnet werden können.
Finanzerträge/-einnahmen	Finanzerträge sind alle Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge
Zinsen und ähnliche Aufwendungen/Auszahlungen	Nachgewiesen werden hier im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten

Erläuterung von Begriffen

Abschreibung	Als Abschreibung wird der Wertverlust von Betriebsvermögen (sowohl des Anlage- als auch des Umlaufvermögens) innerhalb einer Periode – ein Haushaltsjahr – bezeichnet. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß, aber auch durch spezielle Gründe wie unvorhergesehene Beschädigungen, Preisverfall, technische Veralterung oder auch Verderb bedingt sein. Die Abschreibung wird durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ermittelt.
Aktiva (Aktivseite der Bilanz)	Die Aktivseite der Bilanz entspricht der linken Seite der Bilanz. Sie umfasst das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie spiegelt die Mittelverwendung wider.
Anlagenbuchhaltung	Die Anlagenbuchhaltung ist ein Teil der Finanzbuchhaltung. Hier werden die langlebigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfasst und verwaltet. Aufgabe der Anlagenbuchhaltung ist die Bewertung und Buchung von Zu- und Abgängen des Anlagevermögens, die Ermittlung und Buchung der Abschreibungen und die Berechnung der Zinsen des durch das Anlagevermögen gebundenen Kapitals.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke und Gebäude - Bewegliche Sachen - Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurechte) - Beteiligungen und Wertpapiere - Forderungen aus Darlehen - Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen
Aufwand	Aufwand ist der bewertete Verbrauch aller Güter und Dienstleistungen einer Organisationseinheit innerhalb einer Periode. Dabei muss der Aufwand nicht zwangsläufig zu Geldabflüssen führen.
Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage wird erstmalig nach bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als "Unterposition" des Eigenkapitals gebildet und nimmt hinsichtlich des Haushaltsausgleiches eine Pufferfunktion ein. Danach gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.
Auszahlung	Auszahlung ist der Abfluss von Zahlungsmitteln.
Bestandskonto	Bestandskonten sind Konten, die in der doppelten Buchführung aus der Bilanz abgeleitet werden. Jedem Posten in der Bilanz wird ein eigenes Bestandskonto zugeordnet. Bestandskonten unterscheiden sich von Erfolgskonten dadurch, dass ihre Salden fortgeführt werden. Sie weisen zu Beginn eines Geschäftsjahres einen Anfangsbestand aus, der aus der Eröffnungsbilanz übernommen wird. Im Laufe des Geschäftsjahres werden auf den Konten Geschäftsvorfälle, also finanziell wirksame Vorgänge erfasst und verbucht, und im Jahresabschluss die veränderten Salden in die Schlussbilanz übernommen. Der Anfangsbestand eines Bestandskontos muss mit dem Wert des Kontos beim vorherigen Jahresabschluss übereinstimmen. Im Gegensatz zu den Bestandskonten werden Erfolgskonten in jedem Geschäftsjahr durch die Übertragung der Salden in die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die neutrale Rechnung aufgelöst. Sie weisen deshalb zum Geschäftsjahresbeginn keinen Anfangsbestand auf.
Bilanz	Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital mit dem Ziel, das Eigenkapital als Restgröße zu ermitteln. Sie zeigt auf der Aktivseite die „Mittelverwendung“, d.h. alle Sachgüter, Rechte und Forderungen. Die Passivseite weist die „Mittelherkunft“ nach.

Buchführung	Buchführung ist die in Zahlenwerten vorgenommene, planmäßige, lückenlose, zeitlich und sachlich geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle in einer Organisationseinheit auf Grund von Belegen. Hier gilt der Grundsatz: „Keine Buchung ohne Beleg“. Gleichzeitig bedient sie in der Regel die Kosten- und Leistungsrechnung zur Steuerung und Kontrolle interner Leistungsprozesse durch die Verantwortlichen.
Cash-Flow	Cash-Flow ist die angelsächsische Bezeichnung für Kassen-Zufluss und eine Kennzahl zur Beurteilung der Finanzkraft und Liquidität eines Unternehmens. Die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit ergibt den „Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit“. Für den Bereich der Investitionen wird ein separater Saldo als „Cash-Flow aus Investitionstätigkeit“ ausgewiesen.
Debitor	Der Begriff „Debitor“ geht auf das lateinische Wort „debere“, schulden, zurück. In der Debitorenbuchhaltung ist der Debitor der Vertragspartner, für den eine Lieferung und/oder Leistung erbracht wurde und demgegenüber deshalb eine entsprechende Forderung besteht.
Doppelte Buchführung (Doppik)	Buchführung ist, wie unter dem Begriff „Buchführung“ bereits ausgeführt, die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage zu ermöglichen. Dabei sind immer mindestens zwei Buchungsvorgänge im Soll und Haben erforderlich, daher der Begriff „Doppelte Buchführung“. Der Begriff „Doppik“ steht für eine Abkürzung “DOPPELte Buchführung“ in Konten .
Drei-Komponenten-Rechnung	Die Drei-Komponenten-Rechnung umfasst <ul style="list-style-type: none"> - die Bilanz - die Ergebnisrechnung - die Finanzrechnung
Eigenkapital	Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Verbindlichkeiten (Passivseite der Bilanz), also der Teil der eigen- und nicht fremdfinanziert ist.
Einzahlung	Eine Einzahlung ist ein Zufluss von Zahlungsmitteln. Sie erhöht den Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand, Schecks und Guthaben auf Bankkonten).
Ertrag	In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs in einem Geschäftsjahr, der durch die Erstellung von Erzeugnissen oder Leistungen entsteht. Der Gegenbegriff zum Ertrag ist der Aufwand.
Finanzrechnung	Als Teil des internen Rechnungswesens überprüft die Finanzrechnung ob und wie eine Organisationseinheit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Dabei werden die Einzahlungen den Auszahlungen einer Periode gegenübergestellt.
Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)	Geringwertige Vermögensgegenstände sind abnutzbare, bewegliche und selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Einstandspreis ohne Mehrwertsteuer) 410 € nicht überschreiten.
Gewinn	Gewinn entsteht, wenn der Ertrag einer Periode größer als der Aufwand im gleichen Zeitraum ist.
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)	Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sind die Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements: <ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit - Richtigkeit und Willkürfreiheit - Verständlichkeit - Öffentlichkeit - Aktualität - Relevanz - Stetigkeit - Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit - Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit

Haushaltsausgleich	Ein Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Aufwendungen durch die Erträge vollständig gedeckt werden.
Haushaltsgrundsätze	<p>Folgende allgemeine Grundsätze gelten für die gesamte Haushaltsplanung und -führung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stetige Aufgabenerfüllung - Konjunkturgerechtes Verhalten - Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit - Haushaltsausgleich <p>Daneben gib es noch Grundsätze zur Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan und ihrer Bewirtschaftung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bruttoveranschlagung - Einzelveranschlagung - Gesamtdeckung - Haushaltseinheit - Haushaltklarheit - Kassenwirksamkeit - Jährlichkeit - Sachliche Bindung - Vollständigkeit - Vorherigkeit - zeitliche Bindung
Innere Leistungsverrechnung	Die innere Leistungsverrechnung stellt die Leistungsbeziehungen und deren Bewertung innerhalb der Organisationseinheit dar. Die Leistungen werden untereinander verrechnet und somit die Wechselbeziehungen auch zahlen- und wertmäßig dargestellt.
Inventar	Das Inventar oder auch der Anlagenstamm ist ein genaues und ausführliches Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden.
Inventur	Die Inventur ist die Bestandsaufnahme aller vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag.
Investitionen	<p>Bei Investitionen handelt es sich um Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens. Hierzu zählen Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen ab 60 €, unbewegliche Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke) sowie Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, soweit es sich nicht um Unterhaltungsmaßnahmen handelt.</p> <p>Beim Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen wird zusätzlich differenziert zwischen der Beschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens zwischen 60 und 410 € (hierbei handelt es sich um sog. „geringwertige Vermögensgegenstände“ (GVG)) und sonstige investive Beschaffungen (z.B. Möbel, Fahrzeuge, Computer, usw.).</p>
Jahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss ist der rechnerische Abschluss eines Geschäftsjahres. Er besteht im wesentlichen aus drei Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung <p>Er stellt die finanzielle Lage und den Erfolg einer Organisationseinheit fest und beinhaltet den Abschluss der Buchhaltung, die Zusammenstellung von Dokumenten zur Rechnungslegung sowie deren Prüfung, Bestätigung und Veröffentlichung.</p>
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen festgestellt.
Kontenplan	Der Kontenplan ist eine systematische Gliederung aller Konten der Buchführung.
Kreditor	Kreditor bedeutet Gläubiger (auch Kreditgeber) von Lieferungen und Leistungen. Die Schulden einer Kommune gegenüber seinen Kreditoren werden in der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Lagebericht	Der Lagebericht soll den Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage der Kommune und die Risiken der künftigen Entwicklung realistisch darstellen.
Passiva (Passivseite der Bilanz)	Die Passivseite entspricht der rechten Seite der Bilanz. Sie spiegelt im Gegensatz zur Mittelverwendung (Aktivseite) die Mittelherkunft wider. Ein wesentlicher Punkt ist die Unterscheidung von Fremd- und Eigenkapital.
Periodenabgrenzung	Die Periodenabgrenzung ist die Abgrenzung zwischen den Ausgaben und Einnahmen der laufenden Periode und den damit verbundenen Aufwendungen und Erträgen, die einer anderen Periode zuzuordnen sind.
Periodengerechtigkeit	Periodengerechtigkeit bezeichnet die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der tatsächlichen oder zu erwartenden Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des Geldflusses.
Produkt	Ein Produkt ist eine abgrenzbare, beschreibbare Leistung einer Organisationseinheit, die Dritte wie die Bürger, Unternehmen und andere öffentliche Verwaltungen außerhalb der betrachteten Verwaltung benötigen und nachfragen.
Produkthaushalt	Haushaltsplan der Kommune, bestehend aus Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen, erweitert um die Angabe zu Ressourcen und Zielen. Dadurch kann definiert werden, welche Leistungen die Verwaltung mit den verfügbaren öffentlichen Mitteln erbringen soll.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die Rechnungsabgrenzung ist ein Vorgang im Jahresabschluss mit dem Werte der richtigen Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es wird zwischen aktiver und passiver Rechnungsabgrenzung unterschieden: - Aktive Rechnungsabgrenzung: Ausgabe vor dem Abschlussstichtag, aber Aufwand für die Zeit nach diesem Stichtag - Passive Rechnungsabgrenzung: Einnahme vor dem Abschlussstichtag, aber Ertrag für eine Leistung in der Zukunft
Restbuchwert	Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bis zum Stichtag vorgenommenen Abschreibungen.
Rücklagen	Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke reserviert sind.
Rückstellung	Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob?), des Auszahlungszeitpunktes (wann?) oder Höhe nach (wie viel?) noch nicht genau bestimmt sind. Kurz gesagt sind Rückstellungen zukünftige Aufwendungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, deren Höhe und Zahlungszeitpunkt aber nicht genau bekannt sind.
Sonderposten	Die kommunale Bilanz unterscheidet vier Sonderposten: - Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen - Sonderposten aus Beiträgen - Sonderposten für Gebührenaussgleich - Sonstige Sonderposten Der Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz hat die Funktion erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden. Zudem wird durch einen Sonderposten die Überdeckung von Kosten aus dem Bereich kostenrechnender Einrichtungen abgebildet.
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, deren Bestand sich durch Zu- und Abgänge häufig ändert. Diese Vermögensgegenstände befinden sich nur kurze Zeit im Unternehmen und dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Hierbei handelt es im wesentlichen um Wirtschaftsgüter, die in kurzer Zeit umgeformt oder umgesetzt werden, wie z.B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, sowie Forderungen.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind die Summe aller noch offenen, finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.
Verlust	Im Gegensatz zum Gewinn bezeichnet der Verlust den Fehlbetrag. Der Aufwand ist größer als die Summe der Erträge.

Produktstruktur der Stadt Arnberg
Haushalt 2022 / 2023

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	FD	Abrechnungsobjekte	
01 Innere Verwaltung	01 Politik und Verwaltungsführung	01 Rats-, Ausschuss- und Fraktionsangelegenheiten	1.0	01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen	
		02 Verwaltungsvorstand	I, II, III, IV	01 Verwaltungsvorstand u. Unterstützung Verwaltungsvorstand	
			FBL 5	02 Fachbereichsleitung 5	
			FBL 1	03 Fachbereichsleitung 1	
			FBL 2	04 Fachbereichsleitung 2	
			FBL 3	05 Fachbereichsleitung 3	
			FBL 4	06 Fachbereichsleitung 4	
			10	07 wfa	
			FBL 7	08 Fachbereichsleitung 7	
		03 Öffentlichkeitsarbeit	1.5	01 Öffentlichkeitsarbeit	
		04 Gleichstellung von Frau und Mann	0.3	01 Gleichstellung von Frau und Mann	
	05 Bürgerdialog / Bürgerbeteiligung	1.3	01 Bürgerdialog 02 Arnberg-Telefon		
	02 Personalmanagement	01 Personalmanagement	7.1	01 Personalbüro	
			0.1	02 Personal- und Schwerbehindertenvertretung	
			0.2		
			FBL 7	03 Arbeitssicherheit	
			7.1	04 Zentrale Aus- und Weiterbildung	
				05 nicht Produkten zugeordnetes Personal	
				06 Beihilfe, Versorgungskassenbeiträge, Sonstiges	
				08 Personalabrechnungen für Dritte	
	03 Örtliche Rechnungsprüfung	01 Örtliche Rechnungsprüfung	0.5	01 örtliche Rechnungsprüfung	
	04 Recht / Beteiligungen	01 Recht	0.4	01 Recht	
		02 Beteiligungen	IV 8.1	01 Beteiligungsverwaltung 04 Betriebszweig Stadtentwässerung 05 Stadtwerke Arnberg GmbH 08 Zweckverband VHS 09 NASS 10 Betriebszweig Technischer Betrieb 11 Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH 12 Sparkasse Arnberg-Sundern 14 Sonstige Beteiligungen	
	05 Informations- und Kommunikationstechnologien	01 Informations- und Kommunikationstechnologien	7.3	01 Informationstechnische Infrastruktur 02 Anwendungssoftware (ohne Netz-/ Systemssoftware und Bürokommunikation 03 Telekommunikations-Infrastruktur	
	06 Finanzdienste	01 Haushalts- und Finanzmanagement	8.1	01 Haushalts- und Finanzmanagement	
			02 Steuern und Abgaben	8.2	01 Bearbeitung Steuern und Abgaben
			03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	8.3	01 Zahlungsabwicklung
8.4				02 Vollstreckung	
07 Grundstücksmanagement	01 Grundstücksmanagement	4.1	01 Grundstücksverkehr und -verwaltung		
08 Gebäudemanagement	01 Gebäudemanagement	4.4	01 Verwaltung 4.4 02 Gebäudebewirtschaftung 03 Instandhaltung und Bauiliche Maßnahmen an Gebäuden 04 Planungs- und Beratungsleistungen		
			05 Druckerei		
			06 Poststelle		
			07 Instandhaltung Gute Schule		
09 Organisation	01 Organisation	7.2	01 Organisation		
02 Sicherheit und Ordnung	01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.1	01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 02 Serviceleistungen (Außendienst) 88 Testzentrum Corona 99 Corona Pandemie	
		02 Verkehrsregelung/-genehmigungen	5.2	01 Verkehrsregelung/-genehmigungen 02 Geschwindigkeitsüberwachung	
		03 Gewerbeangelegenheiten und Betriebsführung Märkte	5.2	01 Gewerbemelderecht 02 Erlaubnisse (Gewerbe-, Gaststätten- und sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse) 03 Gewerbeüberwachung 04 Betriebsführung Märkte	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	FD	Abrechnungsobjekte			
	02 Ordnungsangelegenheiten	01 Stadtbüro	1.1	01 Stadtbüro 02 Wahlen 04 Rentenangelegenheiten			
		02 Personenstandsangelegenheiten	1.1	01 Personenstandsangelegenheiten			
	03 Zuwanderung und Integration	01 Ausländerbehörde	3.8	01 Ausländerbehörde			
		02 Integration	3.8	01 Integration 02 Flüchtlingshilfen Integration			
		03 Verwaltung der Unterkünfte sowie Betreuung der Bewohner und	3.8	01 Unterbringung Obdachlose 03 Unterbringung Asylbewerber und Aussiedler 04 Fachstelle für Wohnungsnotfälle			
	04 Brandschutz und Rettungsdienst	01 Feuerwehr	5.3	01 Feuerwehr 02 Bauunterhaltung Feuerwehrgerätehäuser			
		02 Rettungsdienst	5.3	01 Rettungsdienst			
	03 Schulträgeraufgaben	01 Schulträgeraufgaben	01 Schulmanagement und Ausstattung	2.5	01 Offene Ganztagsgrundschulen 02 Fördermaßnahmen und sonstige Betreuungsangebote Schülerbeförderung 03 sonstige schulische Aufgaben 04 Allg. Kosten des Schulbetriebs Grundschule 06 Allg. Kosten des Schulbetriebs Hauptschule 07 Allg. Kosten des Schulbetriebs Realschule 08 Allg. Kosten des Schulbetriebs Gymnasium 09 Allg. Kosten des Schulbetriebs Förderschule 10 Allg. Kosten des Schulbetriebs Weiterbildungskolleg 11 ME allgemein 12 Allg. Kosten des Schulbetriebs Grundschule ME 13 Allg. Kosten des Schulbetriebs Hauptschule ME 14 Allg. Kosten des Schulbetriebs Realschule ME 15 Allg. Kosten des Schulbetriebs Gymnasium ME 16 Allg. Kosten des Schulbetriebs Förderschule ME 17 Allg. Kosten des Schulbetriebs Weiterbildungskolleg ME 18 pädagogische Übermittagsbetreuung 3.3 19 Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe 2.5 20 Allg. Kosten des Schulbetriebs Sekundarschule 21 Allg. Kosten des Schulbetriebs Sekundarschule ME 23 Belastungsausgleich Inklusion 24 Fördermaßnahme Extra-Geld i.R.v. Corona		
				0.7.2	02 Entwicklungsfonds 04 Q-SEP/Bildungsbericht		
				04 Kultur und Wissenschaft	01 Kulturförderung und Veranstaltungen	01 Kulturmanagement und -förderung	2.1
02 Veranstaltungen							2.1
				02 Stadtbibliothek	01 Stadtbibliothek	2.2	01 Stadtbibliothek
				03 Stadt- und Landständearchiv	01 Stadt- und Landständearchiv	2.3	01 Bildung, Erschliessung, Verwahrung und Pflege der Bestände 02 Historische Bildungsarbeit / Information, Beratung, Erforschung, Benutzerdienste 04 Verwaltungsservice 2.3

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	FD	Abrechnungsobjekte	
05 Soziale Leistungen	01 Grundsicherung und sonstige soziale Leistungen	01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB II	3.7	01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB II	
		02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII	3.7	01 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII	
		03 Sonstige soziale Leistungen	3.7	01 Unterhaltsvorschuss (UVG) 02 Förderung Frauenhaus 03 Wohngeldstelle	
	02 Grundsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	01 Sicherstellung der Grundsicherung n. d. Asylbewerberleistungsgesetz	3.8	01 Sicherstellung der Grundsicherung n. d. Asylbewerberleistungsgesetz	
		01 Zukunft Alter	1.4	01 Zukunft Alter 03 Lern-WerkStadt Demenz	
	04 Behindertenhilfe und Betreuungsstelle für Erwachsene	01 Fachstelle Behindertenhilfe	3.9 (3.9.3)	01 Fachstelle Behindertenhilfe	
		02 Betreuungsstelle für Erwachsene	3.9 (3.9.2)	01 Betreuungsstelle für Erwachsene	
	05 Engagementförderung	01 Engagementförderung	1.2	01 Engagementförderung	
	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01 Kindertagesbetreuung und -einrichtungen	01 Kindertagesbetreuung	3.2	01 Kindergartenfinanzierung 02 Tagespflege 03 Sonstige Betreuungsangebote 04 Wirtschaftliche Jugendhilfe/Beiträge 05 Planung/Qualitätsmanagement/ Projekte
			02 Städtische Kindertageseinrichtungen	3.2	01 Finanzierung eigener Einrichtungen 02 Familienzentren
01 Offene Angebote und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche			3.3	01 Spielplätze 02 Angebote außerhalb von Einrichtungen 03 Angebote innerhalb von Einrichtungen	
			02 Jugendsozialarbeit	3.3	01 Jugendsozialarbeit 03 Frühe Hilfen/Kinderkuren
03 Hilfen für junge Menschen und Familien			01 Beratung und Unterstützung für junge Menschen und Familien	3.6	02 Vormundschaft/Beistandschaft/ Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
			3.3	04 Inklusionspauschale 06 Familienkarte	
		02 Hilfe zur Erziehung und besondere Leistungen der Jugendhilfe	3.4	01 Hilfen zur Erziehung 02 Besondere Leistungen der Jugendhilfe	
07 Gesundheitsdienste		01 Beratung und Behandlung, Gesundheitsförderung, Suchthilfe	01 Beratung und Behandlung, Gesundheitsförderung, Suchthilfe	3.9 (3.9.4)	01 Beratung und Behandlung, Gesundheitsförderung, Suchthilfe
			02 AKIS im HSK	3.9 (3.9.1)	01 AKIS im HSK
08 Sportförderung		01 Sportförderung und Sportstättenmanagement	01 Allgemeine Sportförderung	2.4	01 Allgemeines Sportmanagement und Sportförderung
	02 Sportstättenmanagement		2.4	01 Bereitstellung von Sportplätzen und sonstigen Sport-Freianlagen 02 Bereitstellung von Turn- und Sporthallen, Kraft- und Gymnastikräumen 03 Betrieb von Freibädern und schulischen Schwimmlernzentren	
	01 Stadtentwicklung		4.1	01 Entwicklungs- und Handlungskonzepte 02 Städtebauliche Förderprojekte 03 Quartiersmanagement Moosfelde 05 Stadtteilmanagement Hüsten 06 Integriertes Handlungskonzept-Altstadt Arnsberg	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	02 Stadtplanung	4.2 4.2 4.2	01 Bauleitplanung 02 Städtebauliche Projekte 03 Bodenordnung	
		03 Verkehrsplanung	4.2	01 Verkehrsplanung	
		04 Digitaler Wandel / Smart City	0.7.1 0.8	01 Digitale Stadt 02 Smart City	
		05 Dorfentwicklung und Baukultur	0.6	01 Strategische Entwicklung 02 Baukultur	
		01 Immobilienbewertung und Geodatenservice	4.2	01 Kommunale Bewertungsstelle 02 Gutachterausschuss 03 Geographisches Informationssystem und vermessungstechnische Leistungen	

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	FD	Abrechnungsobjekte
10 Bauen und Wohnen	01 Bauordnung, Denkmalschutz und Wohnungsbindung	01 Bauordnung, Denkmalschutz und Wohnungsbindung	4.3	01 Bauordnung 02 Denkmalschutz 03 Wohnungsbindung
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01 Öffentliche Verkehrsflächen	01 Ausführungsplanung und Bau von Verkehrsflächen, Brücken und Tunneln	9.3	01 Verwaltung 9.3 02 Ausführungsplanung und Bau von Verkehrsflächen, Brücken und Tunneln
		02 Unterhaltung von Verkehrsflächen, Brücken und Tunneln	9.3	01 Unterhaltung der Gemeindestraßen 02 Unterhaltung der Kreisstraßen 03 Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen 04 Unterhaltung der Brücken und Tunnel 05 Unterhaltung der Wirtschaftswege 06 Straßenbeleuchtung
		03 Straßenrecht/Anliegerbeiträge	4.6	01 Straßenrecht/Anliegerbeiträge
13 Natur und Landschaftspflege	01 Natur und Landschaft	01 Natur und Landschaft	4.5	01 Gewässer (Unterhaltung und Hochwasserschutz) 02 Eingriffsregelung (Ökokonto) 03 Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
		02 Öffentliches Grün	6.1	01 Öffentliches Grün
	02 Forst	01 Forst	6.1	01 Forst
	03 Friedhöfe	01 Friedhöfe	6.1	01 Friedhöfe
14 Umweltschutz	01 Umweltschutz	01 Umwelt- und Verbraucherschutz	4.5	01 Allg. Umwelt- und Verbraucherschutz
			4.5	02 Altlasten
		02 Nachhaltigkeit und Klima	0.6	01 Nachhaltigkeit und Klima
15 Wirtschaft und Tourismus	01 Wirtschaft und Tourismus	01 Tourismus	1.6	01 Tourismus
		02 Stadtmarketing	1.6	01 Stadtmarketing
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Erträge aus Steuern, allgemeine Zuweisungen und Aufwendungen aus Umlagen	8.2 8.1	01 Erträge aus Steuern 02 Allgemeine Zuweisungen und Aufwendungen aus Umlagen
		02 Schuldenmanagement	8.1	01 Schuldenmanagement 02 Schuldendienst Schulbau 03 Sportprogramm 04 Schuldendienst Sekundarschule 05 Schuldendienst Gute Schule 06 Schuldendienst Töchterkredite 07 Schuldendienst Schulentwicklung
		03 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8.1	01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
17 Stiftungen	01 Stiftungen	01 Stiftung Amt Hüsten	8.1	01 Stiftung Amt Hüsten